

**Stadtteilbegehung
„Nördliche Innenstadt“**

Am 29. April 2014 geht es im Rahmen der Zukunftswerkstatt per Fußmarsch durch das Quartier „Nördliche Innenstadt“. Eingeladen sind alle Teilnehmenden der Workshop-Reihe und Interessierte. Start ist um 18 Uhr im Stadtteiltreff Völklingen in der Bismarckstraße 20. Mit den Teilnehmenden soll besprochen werden, an welcher Stelle im Quartier die jeweils örtlichen Gegebenheiten durch die genannten Maßnahmenvorschläge eine städtebauliche und funktionale Aufwertung erfahren könnten. Für den Rundgang sind zirka 1,5 Stunden eingeplant. Anschließend besprechen die Teilnehmenden im Stadtteiltreff die Ergebnisse der Quartiersbegehung.

**Informationen
zu den Europa- und
Kommunalwahlen**

Zur Vorbereitung der Europa- und Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 wurde im Neuen Rathaus ein Wahlbüro eingerichtet. Ab Montag, 28. April 2014, ist das Wahlbüro der Stadt Völklingen durchgehend wie folgt für alle Bürgerinnen und Bürger geöffnet: Montag: 7.30 – 16 Uhr, Dienstag: 7.30 – 16 Uhr, Mittwoch: 7.30 – 18 Uhr, Donnerstag: 7.30 – 16 Uhr, Freitag: 7.30 – 12 Uhr. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 4. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigungskarte.

**Beantragung von
Briefunterlagen**

Wer am Wahltag nicht in dem für ihn vorgesehenen Wahlraum wählen gehen kann, kann Briefwahl beantragen. Zum Beantragen der Briefwahlunterlagen kann der auf der Wahlbenachrichtigungskarte aufgedruckte Antrag genutzt werden. Dieser ist vollständig auszufüllen und von der/dem Wahlberechtigten zu unterschreiben. Bei Postversand ist der Antrag in einem frankierten Umschlag abzuschicken. Briefwahlunterlagen können auch per E-Mail beantragt werden. Nähere Informationen gibt es im Internet unter www.voelklingen.de/Wahlbuero. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Hierzu kann ebenfalls die auf der Wahlbenachrichtigungskarte aufgedruckte Vollmacht genutzt werden. Diese ist gegebenenfalls in dem unteren der beiden Unterschriftenfelder von der/dem Wahlberechtigten zu unterschreiben. Die Beantragung der Briefwahlunterlagen ist bis Freitag vor der Wahl, also dem 23. Mai 2014, bis 18 Uhr möglich. An diesem Freitag ist das Wahlbüro auch bis 18 Uhr geöffnet. Danach ist Briefwahl nur noch im Falle einer durch ärztliches Attest nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung bis zum Wahltag, 15 Uhr, möglich. Ansprechpartner für die Beantragung der Briefwahlunterlagen ist das Wahlbüro der Stadt Völklingen: Neues Rathaus, Erdgeschoss, Saal 1, Telefon: 13-2166, 13-2167, 13-2168, 13-2169, Telefax: 13-2269, E-Mail: wahlbuero@voelklingen.de.

IMPRESSUM

Völklinger Stadtnachrichten
Herausgeber: Stadt Völklingen
Oberbürgermeister Klaus Lorig
Rathausplatz, 66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel
übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Wenn Städte kooperieren

Interkommunale Zusammenarbeit wird in Völklingen groß geschrieben

Die Stadt Völklingen misst dem Ausbau der interkommunalen Kooperation große Bedeutung bei. So hat die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen Völklingen, Großrosseln und Püttlingen bereits klare Konturen angenommen. Insgesamt fünf eingesetzte Arbeitsgruppen werden zeitnah Abschlussberichte für klar umrissene Felder der Zusammenarbeit vorlegen (wir berichteten). Darüber hinaus gibt es aber bereits seit langem Bereiche, in denen die Stadt Völklingen kommuneübergreifend aktiv ist. Die Völklinger Stadtnachrichten stellen diese Bereiche vor.

Der Entsorgungszweckverband Völklingen (EZV) ist ein erster solcher Bereich. Seine Arbeit hat er mit dem Jahr 2004 aufgenommen. Beteiligt an ihm sind die Stadt Völklingen mit 71 Prozent, die Stadtwerke Völklingen Holding GmbH mit 9 Prozent sowie der Zentrale Kommunale Entsorgungsbetrieb als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken mit den restlichen 20 Prozent. Organe des EZV sind die Verbandsversammlung, der Völklinger Oberbürgermeister Klaus Lorig als Verbandsvorsteher sowie die Verbandsgeschäftsführer Stefan Lang und Dr. Klaus Faßbender.

Der Zweckverband ist überwiegend im Gebiet der Stadt Völklingen tätig und nimmt die Aufgaben der örtlichen Abfallentsorgung wahr. Insbesondere ist der EZV beschäftigt mit dem Einsammeln und Befördern von Rest- und Bioabfall in der Stadt, er betreibt den Wertstoffhof sowie die Wertstoffeffassung. Einen weiteren Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit deckt der Wasserzweckverband Warndt (WZV) ab. Die Stadt Völklingen und die Gemeinde Großrosseln sind an ihm jeweils zur Hälfte beteiligt. In dieser Form tätig ist der Zweckverband seit Beginn des Jahres 2000. Seine Organe sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und der Verbandsvorsteher, dessen Funktion



Von links: Mitarbeiter des Wertstoffhofes Günter Kölbl, Ralf Bija und Manfred Frey
Foto: stad vk

wechselweise der Oberbürgermeister der Stadt Völklingen oder der Bürgermeister der Gemeinde Großrosseln wahrnehmen. Geschäftsführer ist Hermann Schon. Aufgabe des Wasserzweckverbandes ist die Versorgung der Mitgliedsgemeinden mit Trink- und Brauchwasser. Das vom WZV hergestellte Wasser stammt nahezu ausschließlich aus eigenen Gewinnungsanlagen. Ebenfalls mit Beteiligung der Stadt Völklingen mit 74 Prozent und der Gemeinde Großrosseln mit 26 Prozent arbeitet seit Anfang des Jahres 2005 die Gesellschaft für kommunale Beschäftigung (GkB). Geschäftsführer ist Kurt Kasper. Aufgabe der GkB ist die Bereitstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitsfähige Arbeitslose insbesondere für Jugendliche und Langzeitarbeitslose und deren Einsatz nach den neuen Beschäftigungsstrukturen des Sozialgesetzbuches II im Gebiet der Stadt Völklingen und der Gemeinde Großrosseln. Weiterhin gehört die Stadt Völklingen auch zu den Kommunen, die seit dem Jahr

1998 im Entsorgungsverband Saar organisiert sind. Zu den Organen des EVS gehört die Verbandsversammlung mit den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden, ein Aufsichtsrat aus dreizehn Mitgliedern sowie eine Geschäftsführung mit Dipl. Ing. Karl Heinz Ecker sowie Dr. Heribert Gisch. Der EVS erfüllt in der Abwasser- und Abfallentsorgung als zentraler Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge eine Vielzahl von Aufgaben. Dazu gehört ebenso die Standortfindung und Planung von Deponien und Anlagen, das Einsammeln und der Transport von Abfällen, aber auch die Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung und Verwertung von Abfällen. Ähnliche Aufgaben erfüllt der Verband auch im Bereich der Abwasserreinigung. Für Völklingen, das die Abfallentsorgung in eigener Regie durch den EZV erledigt, ist die Zusammenarbeit darüber hinaus im Bereich Abwasser von großer Bedeutung. So betreibt der EVS beispielsweise die Kläranlage in Wehrden. Interkommunal erfolgt auch mit Beteiligung der Stadt

Völklingen die Kooperation im Zweckverband elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen (eGo-Saar). An diesem Projekt sind alle Gemeinden des Saarlandes und alle Gemeindeverbände beteiligt.

Seit 2004 widmet sich dieser Zweckverband der Erschließung von e-Government-Technologien für die saarländischen Kommunen und Gemeindeverbände. Ziel ist die Erleichterung des Zugangs für Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft zu Verwaltungsleistungen – unabhängig davon, ob sie vom Land oder der Kommune erbracht werden. Ein weiteres Ziel ist die Schaffung von mehr Transparenz des Verwaltungshandelns.

Ein weiteres Feld der Interkommunalen Kooperation kann mit dem Zweckverband ÖPNV auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken genannt werden. Die Aufgaben dieses Verbandes liegen insbesondere im Bereich der Aufstellung von Nahverkehrsplänen und Investitionsplänen und dienen somit einer Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs.

Nicht länger Konkurrenten werden die Krematorien Saarbrücken (seit 1930) und Völklingen (2005) sein, die sich zum 1. Januar 2014 zur „Vereinigten Feuerbestattung Saar GmbH“ zusammenschlossen haben. Durch das Zusammengehen der beiden bisherigen Gesellschaften ergeben sich Kosteneinsparungen u. a. bei Buchhaltung, Verwaltung, Beschaffung, Vertrieb und Fahrzeugen. Auch alternative Bestattungsformen sind in der neugegründeten Gesellschaft praktisch vorstellbar.

Die Bündelung von Ressourcen (durch Nutzung weiterer Synergien einer gemeinsamen Geschäftsstelle, Durchführung von Regionalentwicklungsprojekten im Warndt, enge Verzahnungsbereiche bei der Projektdurchführung etc.) und das Akquirieren von Fördermitteln sind auch Ziele des neu gegründeten Zweckverbandes „Regionalentwicklung Warndt.“ Dank des LEA-


HEUTE
**Gute
Zusammenarbeit**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nicht jedes Rad muss neu erfunden werden. In diesem Punkt sind auch meine Amtskollegen aus Großrosseln und Püttlingen, die Bürgermeister Dreistadt und Speicher, meiner Meinung. Wir sind deshalb übereingekommen, künftig noch intensiver vernünftige Wege der Zusammenarbeit innerhalb unserer Kommunen zu besprechen, um Städte und Gemeinde zukunftssicher aufzustellen.

Wichtige Voraussetzungen dafür sind seit langem vorhanden: Wir arbeiten in erreichbarer Nähe, Material ist in den Kommunen vorhanden, die Verwaltungen sind bereit und engagiert, effizient zusammen zu arbeiten. Das führt zu einem wichtigen Ergebnis – nämlich zu Einsparungen.

In der heutigen Ausgabe will ich Ihnen deshalb mit unserem Leitthema einen Überblick und Beispiele dafür aufzeigen, was sich schon länger, insbesondere aber in der jüngsten Zeit entwickelt hat.

Nicht zuletzt zwingt uns auch die Schuldenbremse dazu, dass sich Völklingen, Großrosseln und Püttlingen auf den Weg gemacht haben, weitere Felder zu diskutieren, auf denen sinnvolle, Kosten sparende Zusammenarbeit möglich ist – letztlich im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger.

Ihr

Klaus Lorig
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

KOMMENTAR

DER-Programmes konnten in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte im Warndt realisiert werden, verschiedene Projekte befinden sich in der Umsetzung, künftige sind geplant. Die Verwaltungschefs Oberbürgermeister Lorig, Bürgermeister Dreistadt und Regionalverbandsdirektor Gillo wollen mit dem neuen Zweckverband die Chancen für die LEADER-Region Warndt, auch in der neuen Förderperiode ab 2014 Zuschüsse zu erhalten, deutlich erhöhen. ●

**Werksverkauf an der
Meeresfischzucht**

Von nun an wird es einen regelmäßigen Werksverkauf an der Meeresfischzuchtanlage in Völklingen geben. In der Karwoche hat der Verkauf von Wolfsbarschen und Doraden erfolgreich begonnen. Ab dieser Woche wird es zweimal wöchentlich frischen Fisch an der Meeresfischzuchtanlage im August-Clüßerath Weg 2, an der L163 Richtung Großrosseln, zu kaufen geben. Der Werksverkauf findet immer donnerstags und freitags von 10 bis 17 Uhr statt. Da am Donnerstag, dem 1. Mai, Feiertag ist hat der Werksverkauf am Mittwoch, dem 30. April von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Angeboten werden Wolfsbarsche zu 19,50 Euro pro Kilo und Doraden zu 18,50 Euro pro Kilo. Neben dem wöchentlichen Werksverkauf werden die Fische auch über EDEKA Südwest vertrieben.


VERKAUFSPREISE

Dorade: 18,50 Euro pro Kilo
Wolfsbarsch: 19,50 Euro pro Kilo

Aus Ökogarten wird Bürgergarten

ZBB führt VHS-Projekt als Qualifizierungsmaßnahme in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Völklingen weiter

Der Ökogarten der Volkshochschule Völklingen wird in Zukunft als Bürgergarten weitergeführt. Mit der Umwidmung wurde der Ökogarten, der 1985 von der VHS gegründet wurde, in eine neue Nutzung überführt. Der in Fürstenhausen gelegene Garten konnte als VHS-Projekt nicht mehr weitergeführt werden. Es standen zu wenige Ökogärtner zur Verfügung, um diesen Garten als Demonstrationsgarten für den Biologischen Gartenbau zu unterhalten und dort Lehrveranstaltungen abzuhalten. Mittlerweile hat Diplom-Biologe und VHS-Direktor Karl-Heinz Schäffner die VHS-Website www.oekogarten-voelklingen.de erstellt, die die Erfahrungen der letzten 29 Jahre, reich bebildert, festhält. Monatlich sind im Durchschnitt rund 20.000 Seitenzugriffe zu verzeichnen. Diese Internetpräsentation unterstreicht die Nachhaltigkeit des Projekts „VHS-Ökogarten“.

Die ZBB (Zentrum für Bildung



Von links: VHS Direktor Karl-Heinz Schäffner, Oberbürgermeister Klaus Lorig, Leiter des Jobcenters Völklingen Stefan Franz sowie vom Zentrum für Bildung und Beruf Saar Landschaftsgärtnermeisterin Susann Gregor, Geschäftsführerin Karin Riga und Projektleiter des Bürgergartens Hans-Martin Derow.
Foto: zbb

und Beruf Saar gGmbH) führt nun das Projekt Bürgergarten als Qualifizierungsmaßnahme in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Völklingen weiter. Die Qualifizierungsmaßnahme läuft noch bis Mitte des Jahres, eine Verlängerung ist angestrebt. Oberbür-

germeister Klaus Lorig kann sich bereits mit Stefan Franz vom Völklinger Jobcenter im neuen Bürgergarten in Fürstenhausen selbst von dem Projekt überzeugen. Er lobte den Zustand des Gartens, der seit einigen Monaten von rund 15 Teilnehmern

bewirtschaftet wird. Die Geschäftsführerin der ZBB, Karin Riga, erläuterte mit Projektleiter Hans-Martin Derow die Maßnahme: Die Arbeitsleistung wird mit einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung kombiniert. Hier werden nun neben diesen praktischen gärtnerischen Arbeiten langzeitarbeitslosen ALG II-BezieherInnen durch entsprechende Qualifizierungsangebote Perspektiven auf eine berufliche Integration vermittelt. Die so erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im biologischen Gartenbau können die Projektteilnehmenden in ihrem persönlichen, privaten und familiären Umfeld nutzen, gleichzeitig soll sich der Garten zu einem für die Völklinger Bürger interessanten und spannenden grünen Bezugspunkt entwickeln. Oberbürgermeister Klaus Lorig und VHS-Direktor Karl-Heinz Schäffner zeigten sich erfreut, dass so die Fortführung des Gartens nach

den Methoden des Biologischen Gartenbaus gewährleistet werden kann. Auch die Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen ist inzwischen gestartet und wird weiter gesucht. Besucher sind jederzeit willkommen. Der Bürgergarten wird sich zudem in das soziale Gefüge der Stadt Völklingen integrieren und den Garten sprachwörtlich „in die Stadt bringen“. Erste Anfänge sind gemacht. Langfristig gesehen kommen auch Kooperationen mit anderen vergleichbaren Gartenprojekten in der Großregion in Betracht. Der Bürgergarten befindet sich in Fürstenhausen, in der Gehlheidstraße.

Kontakt:
ZBB
Hans-Martin Derow
Abteilungsleitung
Abteilung: Arbeit & Lernen
Ziegelstraße 21a
[Jean Porhiel Haus]
D-66113 Saarbrücken
Telefon: 0681 948830
Fax: 0681 9488322
E-Mail: hm.derow@zbb-saar.de



Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN

Konzerte

Tuesday Station Music MEP Live
24.4.2014 / 20 Uhr
Alter Bahnhof Völklingen

Ausstellungen

„Florales“
Bilder von Birgit Habermann
Bis 30.4.2014
Stadtteiltreff Völklingen



Ausstellung „Hindernisse überwinden“
Fotografien und Karikaturen
8. – 28. Mai 2014
Foyer, Neues Rathaus
Völklingen

Sonstiges

Kaffee- und Fotonachmittag
3.5.2014 / 15 Uhr
Glas- und Heimatmuseum Ludweiler

Führung durch das Erlebnisbergwerk Velsen
4.5.2014 / 10 Uhr
Grube Velsen

Stilhäuser in Völklingen Diavortrag
14.5.2014 / 19 Uhr
Evang. Kirche in Wehrden/Geislautern

Buchvorstellung, Lesung und Verkostung
Michael H. Schmitt
Wo König Riesling Hof hält – Ein Wegbegleiter zu den schönsten Weinlagen an der Saar
22.5.2014 / 19 Uhr
Festsaal, Altes Rathaus Völklingen
Anmeldung bei VHS Völklingen erforderlich. Kosten: 10 €

Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de, Änderungen vorbehalten

VHS Völklingen

Freitag, 25. April 2014

■ Kurs: **Motorsägenlehrgang, Aufbaukurs**, 8 Uhr, Forsthaus Am Simchel

Samstag, 26. April 2014

■ Kurs: **Experimentelle Malerei**, 14 Uhr, Haus der Vereine

Dienstag, 29. April 2014

■ **Junge VHS: Traditionelles Bogenschießen**, 17 Uhr, Sportschützen, in der Pottaschdell 1

Dienstag, 30. April 2014

■ **Junge VHS: Walpurgisnacht im WaldCamp Warndt, Maltitz**, 18 Uhr, Anmeldung unbedingt erforderlich!

Samstag, 3. Mai 2014

■ Seminar: **Schminken – aber richtig!**, 14 Uhr, Altes Rathaus

Dienstag, 6. Mai 2014

■ Elternschule Vortrag: **Das bewegte Gehirn oder 7 auf einen Streich!**, 19.30 Uhr, Grundschule Geislautern
■ **Weinseminar Rheingau**, 19.30 Uhr, Lauterbachhalle

Mittwoch, 7. Mai 2014

■ Exkursion: **Besichtigung der Mettlacher Abtei-Brauerei**, 11 Uhr, Mettlacher Abteibräu
■ Kurs: **Kochkurs für Anfänger**, 17.30 Uhr, Küche Stadtwerke

Freitag, 9. Mai 2014

■ **Junge VHS: Querfeldein – mit den Warndt-Bikern unterwegs**, 16 Uhr, Treff: Grundschule Geislautern

Infos über das gesamte Angebot und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat, Telefon 0 68 98 13-25 97
Online-Anmeldungen unter: www.vhs-voelklingen.de

Carbon & Stahl



Gitarre und Stimme
Boesser-Ferrari & Glaser
8. Mai 2014, 19.30 Uhr
Festsaal,
Altes Rathaus Völklingen

Claus Boesser-Ferrari und Jutta Glaser bilden zusammen einen ganz eigenen Klangkosmos. Ihre Titel bewegen sich zwischen eigens arrangierten Pop und Jazzsongs, Volksliedern aus allen möglichen Kulturen und Klangskulpturen. Jutta Glasers Stimme ist an Verwandlungsfähigkeit kaum zu überbieten. Sie hat mit allen möglichen Jazzgrößen gesungen. Claus Boesser-Ferrari gehört zu ersten Riege internationaler Akustik-Gitarristen und tourt weltweit. Seine Gitarre verzahnt sich perfekt mit Jutta Glasers Stimme. Er ist einerseits bekannt für seine percussiven Ausflüge auf der Gitarre und führt sein Instrument an dessen Grenzen. Die beiden bedienen sich außergewöhnlicher Klangwelten, die zwischen Europa, Amerika und Asien hin und her wandern.

Regionale Spezialitäten * Blumen & Pflanzen Kunsthandwerk * Kinderprogramm * Musik



Die Stadt Völklingen lädt am 9. Mai zum ersten Frühlingsmarkt rund um die St. Eligius-Kirche mitten im Herzen der Innenstadt ein. Von 16 bis 22 Uhr bieten auf dem Adolph-Kolping-Platz, der City-Promenade und dem Pfarrgarten zahlreiche Händler ihre Waren an. Ein buntes Kinderprogramm und Live-Musik sorgen für gute Unterhaltung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Weitere Informationen sind im Internet unter www.voelklingen.de oder bei der Tourist-Information Völklingen erhältlich.

UNESCO Weltkulturerbe **Völklinger Hütte**
Europäisches Zentrum für Kunst und Industriekultur

electro magnetic 2014

FRITZ KALKBRENNER live | MAREK HEMMANN live | OLIVER KOLETZKI
NINA KRAVIZ | ELLEN ALLIEN | MATHIAS KADEN
MOGUAI | FELIX DA HOUSECAT | ANDHIM
AKA AKA FEAT. THALSTROEM live | tINI
BLOMQUIST live | ADAM PORT | &ME
CHOPSTICK & JOHNJON | SANTÉ | TILL VON SEIN
und viele weitere Acts

Samstag, 19. Juli 2014
Völklingen | Saarbrücken

Open Air Festival | 5 Floors
16:00 - 06:00 Uhr

www.electro-magnetic.de
[facebook.com/electromagnetic.de](https://www.facebook.com/electromagnetic.de)

Ticket-Verkauf: www.ticket-regional.de, Tourist-Information Völklingen, Poststraße 1, Telefon (06898) 13-2800. Sowie in allen bekannten VVK-Stellen von „Ticket Regional“.

Fulminanter Auftritt

Saarbrücker Kammerchor zu Gast in der Versöhnungskirche



Der Lions Club Völklingen unterstützt das VHS-Projekt „Völklingen lebt gesund!“. Als Kooperationspartner der Volkshochschule hat der Lions Club mit der VHS zu einem Konzert mit dem Saarbrücker Kammerchor in die Versöhnungskirche eingeladen.

Mehr als 350 Besucher erleben einen besonderen Abend. Der Kammerchor gehört zu Recht zu den besten Chören Deutschlands. In großer Belegung wurden Werke von Cornelius, Wolf, Brahms, Bruckner, Strauss, Reger, Durufle und Elberdin vorgelesen. „Dies war ein besonderes Erlebnis!“, so Oberbürgermeister Klaus Lorig und

VHS-Direktor Karl-Heinz Schäffner unisono nach dem Konzert. Dies empfinden auch alle anderen Besucher. Der Erlös wird für Veranstaltungen des Projektes „Völklingen lebt gesund!“ eingesetzt. Vielen Dank an den Lions Club Völklingen, der in diesem Jahr sein 40jähriges Jubiläum feiert.



Blick auf den Kammerchor Saarbrücken beim Konzert in der Versöhnungskirche

Foto: vhs

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

Die nachfolgende Satzung wird gemäß § 1 der Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachungen in der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982 in der Fassung vom 15.04.1992 öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverwaltungsgesetzes (KSVG) in der jeweils gültigen Fassung oder aufgrund des KSVG zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen sind.

3. Änderungssatzung über die Benutzung der Friedhöfe der Mittelstadt Völklingen

Aufgrund des § 8 des Gesetzes Nr. 1535 über das Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz - BestattG) vom 05. November 2003 (Amtsbl. S. 2920), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2010 (Amtsbl. S. 1384) und des § 12 des Kommunalverwaltungsgesetzes -KSVG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2009 (Amtsbl. S. 1215), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. 2393) wird auf Beschluss des Stadtrates vom 08.04.2014 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Mittelstadt Völklingen erlassen:

Artikel I

I. Allgemeine Vorschriften § 3 Begriffsbestimmungen Urnenstele

Eine Urnenstele umfasst mehrere Kammern. In Stelen mit Einzelkammern können jeweils eine und in Stelen mit Doppelkammern bis zu zwei Urnen bestattet werden. Das Nutzungsrecht beträgt 10 Jahre bei Einzelkammern sowie 15 Jahre bei Doppelkammern und kann verlängert werden.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Völklingen, 08.04.2014
Lorig, Oberbürgermeister

Die nachfolgende Satzung wird gemäß § 1 der Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachungen in der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982 in der Fassung vom 15.04.1992 öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverwaltungsgesetzes (KSVG) in der jeweils gültigen Fassung oder aufgrund des KSVG zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen sind.

7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung – Gebührenverzeichnis – für die Friedhöfe der Mittelstadt Völklingen vom 07. Dezember 2000

Aufgrund des § 8 des Gesetzes Nr. 1535 über das Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz - BestattG) vom 05. November 2003 (Amtsbl. S.2920), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2010 (Amtsbl. S. 1384) sowie des § 12 des Kommunal-

selbstverwaltungsgesetzes -KSVG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2009 (Amtsbl. S. 1215), der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S.691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. 2393) sowie des § 36 der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Mittelstadt Völklingen vom 26. Juni 2007 wird auf Beschluss des Stadtrates vom 29. November 2012 folgende 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Mittelstadt Völklingen vom 07. Dezember 2000 i. d. F. der 6. Änderungssatzung vom 01. Januar 2013 erlassen:

Artikel I

Das Gebührenverzeichnis gem. § 1 Ziffer 2 wird wie folgt ergänzt:

– Anlage 1 –

II. Überlassung von Reihengrabstätten
1. und 2. unverändert
3. entfällt

V. Überlassung von Urnenraseneinzelgrabstätten Im Baumgrabfeld

1. und 2. unverändert
3. Bodenplatte
a) inkl. Beschriftung bis zu 25 Zeichen und Montage 850,00 €
b) für jedes weitere Zeichen 18,00 €

VI. Überlassung von Stelen

1. Stelen (Einzelkammer)
a) Grundpreis 600,00 €
b) Nutzungsrecht auf 10 Jahre 600,00 €
c) Gedenkstein (Verschlussstür) (inkl. Beschriftung und Montage) 900,00 €
d) Verlängerung des Nutzungsrechtes ein Zehntel der vollen Gebühr von Ziff. VI.1.b) für jedes weitere Nutzungsjahr

2. Stelen (Doppelkammer)
a) Grundpreis 900,00 €
b) Nutzungsrecht auf 15 Jahre 1.350,00 €
c) Gedenkstein (Verschlussstür) (inkl. Erstbeschriftung und Montage) 950,00 €
d) Beschriftung anl. der 2. Beisetzung (inkl. Montage) 450,00 €
e) Verlängerung des Nutzungsrechtes ein Fünftel der vollen Gebühr von Ziff. VI.2.b) für jedes weitere Nutzungsjahr

Die bisherige Ziffer IX. entfällt

Aus den bisherigen Ziffern VI. bis VIII. werden die Ziffern VII. bis IX

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Völklingen, den 08.04.2014
Lorig, Oberbürgermeister